

Urschr.

dem A m t s g e r i c h t

in

Brühl

unter Vorführung des beschuldigten Weber vorgelegt.

Nach den bisherigen Feststellungen haben Weber, Frau Gruschke, Frau Thelen, Frau Döring und Fräulein Scheutwinkel sich an der Entwendung der Lebensmittelkarten beteiligt.

Weber hat, wie er selber zugibt, im Laufe der Zeit annähernd 2000 Fleischkarten und etwa 1000 Fettkarten entwendet bzw. sich beschaffen lassen und diese den ebenfalls vernommenen Geschäftsleuten überlassen. Er hat somit die Volksernährung um etwa 70 Zentner Fleisch, 11 Zentner Fett, 10 Zentner Butter und je 2 1/2 Zentner Käse und Quark geschädigt. Genaue Feststellungen lassen sich nicht treffen, da Weber lange Zeit selbst die Leitung der Wirtsschaftsstelle inne hatte und es ihm somit möglich war, sich Lebensmittelkarten ohne fremde Hilfe zu beschaffen. Nachdem er mit einer anderen Posten betraut worden ist, war ihm dieses nicht mehr möglich. Er hat dann die oben angeführten Frauen für seine verbrecherischen Zwecke dienstbar gemacht. Insbesondere dürfte der Fall Scheutwinkel dieses unter Beweis stellen, da sie selbst für sich keine Karten entwendet hat, sondern lediglich unter dem Einfluss des Weber gehandelt hat. Obwohl die Scheutwinkel mehrmals an Weber herantreten ist und ihn gebeten hat, dass die Sache endlich mal ein Ende nehmen müsse, da sie selbst nicht mehr schlafen noch arbeiten könnte. Weber hat dieses nicht berührt. Er hat immer wieder von neuem Karten von ihr verlangt und erhalten.

Ähnlich dürfte der Fall Thelen liegen, da Weber vom Arbeitstisch der Genannten gleichfalls Karten entwendet

hat, was letztere dadurch begünstigte, indem sie sich umgedrehte und somit Weber das Entwenden erleichterte. Nach eigenen Angaben hat Frau Thelen auch für sich Karten entwendet und sich Lebensmitteln beschafft bzw. anderen Personen überlassen.

Die beschuldigte Frau Gruschke hat Weber nach eigenen Angaben von der letzten Zuteilungsperiode einen ganzen Satz ~~Karten~~ Lebensmittelkarten, welchen sie entwendet hatte, übergeben. Ausserdem hat sie Weber mehrmals einzelne Karten, welche sie ebenfalls entwendet hatte, überlassen. Für sich selbst hat sie von jeder Zuteilungsperiode monatelang etwa 20 Fett- und die gleiche Anzahl Fleischkarten entwendet. Von diesen Karten hat sie die Hälfte der Frau Döring überlassen, während sie den Rest teils für sich verbraucht und zum Teil anderen Personen hat zukommen lassen. Frau Gruschke hat somit ebenfalls die Volksernährung erheblich geschädigt. Bei der vorgenommenen Durchsichtung ihrer Wohnung wurden die in Blatt 64 aufgeführten Lebensmittel pp gefunden und sichergestellt.

Die als Beschuldigten vernommenen Geschäftsleute, die von Weber, von Frau Döring und Frau Gruschke mit Lebensmittelkarten beliefert worden sind, haben durch ihr Gebaren gleichfalls die Volksernährung geschädigt bzw. in Frage gestellt.

Was die Entwendung der Lebensmittelkarten aus den überprüften Kästen betrifft, die in der Nacht vom 27. zum 28. 2. 42 im Dienstzimmer des Dr. Effertz bis gegen 11 Uhr aufbewahrt worden sind, verweise ich auf den Vermerk Blatt 32 der Akte. Obwohl Weber diesen Diebstahl entschieden bestreitet, dürfte nach dem bisherigen Ergebnis feststehen, dass er auch diesen Diebstahl ausgeführt hat, da er mit den örtlichen Verhältnissen eingehend vertraut und auch über das Aufbewahren der Kästen in dem bezeichneten Raum orientiert war. Auch die Tatsache, dass W. den Geschäftsleuten mehr Karten übergeben, als

89

er von der Scheutwinkel erhalten hat, spricht für seine Schuld. Wie festgestellt worden ist, ist zu der Zwischentür, wo die Kästen aufbewahrt worden sind, kein 2. Schlüssel vorhanden. Sämtliche vorhandene Schlüssel der übrigen Büroräume wurden durch Krim.O.Ass. Frese u. Blessmann überprüft und können zum Aufschliessen der Zwischentür nicht verwandt werden. Die der Putzfrau H e c k e l, Brühl, Römerhof 18 wohnhaft, zur Verfügung stehenden Schlüssel zu den Büroräumen werden in der Wohnung der Frau des verstorbenen Hausmeisters Schmitz aufbewahrt und bei Bedarf dort abgeholt und wieder abgegeben. Auch der Einheitsschlüssel, welcher sich an dem Schlüsselbund befindet, passt nicht auf das Schloss der bezeichneten Zwischentür. Aus diesen Tatsachen heraus war es nur möglich, die Zwischentür mit einem Nachschlüssel bzw. mit einem Dietrich zu öffnen. Eine dies bezgl. Nachprüfung hat ergeben, dass diese Tür mit einem einfachen Dietrich geöffnet werden kann.

Die vorläufig festgenommenen Fräulein Scheutwinkel, Frau Gruschke und Frau Thelen wurden, da keine Verdunklungsgefahr, soweit festgestellt werden konnte, mehr vorhanden war, aus der vorläufigen Haft entlassen.

Bezgl. der sichergestellten Lebensmittel pp. wird um Mitteilung gebeten, was damit geschehen soll.

I.A.



B1.